



Zentralverband des
Deutschen Bäckerhandwerks e.V.

**Stellungnahme des Zentralverbands des Deutschen Bäckerhandwerks e. V.
zum Verordnungsentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
für eine Fünfte Mindestlohnanpassungsverordnung (MiLoV5)**

Der Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks sieht einen bundesweiten, branchenübergreifenden Mindestlohn weiterhin kritisch. Er stellt einen Eingriff in die Tarifautonomie dar und entfaltet erhebliche Nebenwirkungen: mit jeder Erhöhung des Mindestlohns müssen in den Betrieben nicht nur mindestlohnnahe Vergütungen, sondern alle Entgelte nach oben angepasst werden, um den Abstand zwischen gelernten und ungelernten Tätigkeiten zu wahren. Ergänzend kommen die mittlerweile bereits extremen Lohnnebenkosten hinzu, die nach Prognosen von Experten in den nächsten Jahren noch weiter anzusteigen drohen. Das zwingt die Handwerksbäckereien, ihre Preise ebenfalls anzuheben. Dies mit der Folge, dass Backwaren für viele Kundinnen und Kunden spürbar teurer werden. Aus den Betrieben erreichen den Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks zunehmend Hinweise, dass Verbraucherinnen und Verbraucher den Einkauf bei der Handwerksbäckerei aus Preisgründen reduzieren oder ganz darauf verzichten. Damit droht eine Erosion der handwerklichen Backkultur. Die finanzielle Belastung durch die hohen Personalkostenquoten ist für viele Betriebe bereits jetzt sehr hoch und wird durch die beschlossene Erhöhung noch weiter zunehmen. Es steht zu befürchten, dass dadurch gerade kleinere und mittelständische Handwerksbetriebe überfordert werden, Verkaufsstellen gerade in ländlichen Regionen sich nicht mehr rechnen und geschlossen werden und das Bäckerhandwerk insgesamt Marktanteile verliert. Hinzu kommt, dass der ursprüngliche politische Zweck des Mindestlohns, nämlich, dass jede und jeder von der Hände Arbeit leben können soll, längst erreicht ist: Die Höhe des Mindestlohns übersteigt das Existenzminimum inzwischen deutlich.

Da von Seiten der Politik jedoch am gesetzlichen Mindestlohn weiterhin festgehalten wird, ist eine Differenzierung zwingend erforderlich. Die beschlossene Erhöhung des Mindestlohns führt dazu, dass der Lohn für ungelernte Tätigkeiten stärker steigt als der für qualifizierte Tätigkeiten. Diese Entwicklung hat gravierende Folgen. Es braucht unterschiedliche Mindestlöhne für gelernte und ungelernte Tätigkeiten. Ohne diese Unterscheidung verliert eine Ausbildung im Bäckerhandwerk an Attraktivität und Wertigkeit. Ohne diese Unterscheidung führt die weitere Anpassung des Mindestlohns zu einer Entwertung von Ausbildung und Qualifizierung. Wenn sich Qualifizierung finanziell nicht mehr lohnt, sinkt die Bereitschaft junger Menschen, eine anspruchsvolle handwerkliche Ausbildung zu beginnen. Während viele Handwerksberufe mit rückläufigen Ausbildungszahlen zu kämpfen haben, ist das Bäckerhandwerk aktuell der einzige Bereich, in dem die Zahlen wieder steigen. Junge Menschen entscheiden sich also zunehmend bewusst für eine Ausbildung als Bäckerin oder Bäcker. Die vielfältigen Bemühungen und Anstrengungen von Ausbildungsbetrieben und Verbänden des Bäckerhandwerks, die Qualität und Attraktivität der Berufsausbildung im Bäckerhandwerk zu erhöhen, die dieser Entwicklung vorausgegangen sind, könnten durch eine

weitere undifferenzierte Mindestlohnanhebung konterkariert werden. Ohne die Differenzierung in einen Mindestlohn für gelernte und einem Mindestlohn für ungelernte Tätigkeiten wird die duale Berufsausbildung entwertet und damit gefährdet. Ohne die Unterscheidung verschärft sich der Fachkräftemangel. Das Bäckerhandwerk ist dringend auf gut ausgebildete Fachkräfte angewiesen. Wird die Ausbildung entwertet, droht ein erheblicher Rückgang an Nachwuchskräften.

Viele junge Menschen in Deutschland wollen nach der Schule lieber gleich arbeiten und Geld verdienen als eine Berufsausbildung zu machen. Zu diesem Ergebnis kommt eine aktuelle Erhebung der Bertelsmann-Stiftung¹. Die Erfahrungen in unseren Betrieben bestätigen dies und zeigen deutlich, dass insbesondere Jugendliche aus migrantischen und sozial schwächeren Milieus sich häufig gegen eine Ausbildung und für eine ungelernt bezahlte Tätigkeit entscheiden, weil diese kurzfristig besser vergütet wird. Der zunehmende Abstand des Mindestlohns zu den Ausbildungsvergütungen, zu der die geplante Fünfte Mindestlohnpassungsverordnung beiträgt, entfaltet eine falsche Lenkungswirkung. Denn durch sie nimmt der Anreiz für junge Menschen zu, sich gegen eine duale Berufsausbildung und für die Aufnahme einer ungelernten Tätigkeit zu entscheiden. Für viele junge Menschen steigt dadurch das langfristige Beschäftigungs- und Einkommensrisiko, denn ohne Berufsausbildung sind die Karrierechancen deutlich eingeschränkt². Die Gefahr, dass Ausbildung und Qualifizierung abgewertet werden, ist ohne Einführung einer Differenzierung in einen Mindestlohn für gelernte und ungelernte Tätigkeiten real und akut. Nur eine differenzierte Mindestlohnssystematik kann die duale Berufsausbildung langfristig sichern und dem Bäckerhandwerk die dringend benötigten Fachkräfte erhalten.

Das Deutsche Bäckerhandwerk steht zu fairen Löhnen und sozialer Verantwortung. Zugleich muss aber verhindert werden, dass durch pauschale Mindestlohnerhöhungen die Zukunftsfähigkeit der Betriebe und die Grundlage der handwerklichen Ausbildung gefährdet werden. Wir appellieren daher an den Gesetzgeber, im weiteren Gesetzgebungsverfahren die Einführung einer differenzierten Mindestlohnssystematik zu prüfen und umzusetzen.

Des Weiteren appellieren wir an den Gesetzgeber, dringend Strukturreformen bei den sozialen Sicherungssystemen vorzunehmen. Die Belastungen der Betriebe und Beschäftigten durch Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträge dürfen keinesfalls noch weiter ansteigen. Bei weniger Abzügen bleibt mehr Netto vom Brutto übrig und Beschäftigte können wesentlich besser vom Nettolohn leben.

Berlin, 02.10.2025

Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks e.V.



¹ Zitiert nach FAZ-Artikel „Torpediert der Mindestlohn die Ausbildung?“ vom 17.07.2025, S. 15.

² Vgl. FAZ-Artikel „Torpediert der Mindestlohn die Ausbildung?“ vom 17.07.2025, S. 15.